



Stellplatzordnung für den Caravanstellplatz der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am Freibad Ebersbach

Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen auf dem Caravanstellplatz der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am Freibad im Ortsteil Ebersbach. Im Interesse aller Nutzer bitten wir Sie, sich rücksichtsvoll zu verhalten, um sich und den anderen Nutzern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Mit der Benutzung eines Stellplatzes erkennen Sie folgende Stellplatzordnung an:

1. Der Stellplatz ist ausschließlich Wohnmobilen und Wohnanhängern vorbehalten. Das Abstellen von Personenkraftwagen, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern usw. ist untersagt. Ein Campingbetrieb (Vorzelte, offene Feuer, Grillen, Abstellen von Wohnutensilien usw.) ist auf dem Stellplatz nicht gestattet. Die Ausübung jeglicher gewerblichen Tätigkeiten wie Handel, Feilbieten oder Schaustellen ist auf dem Stellplatzgelände ebenfalls unzulässig.
2. Es stehen insgesamt 7 Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplätze sind 6,50 Meter lang und 3,30 Meter breit, der Untergrund ist mit Betonpflaster befestigt. Die Stellplätze können aus besonderem Anlass durch die Stadtverwaltung vorübergehende gesperrt werden. Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Ebersbach-Neugersdorf entstehen daraus nicht.
3. Die Benutzung der einzelnen Stellplätze ist während der jeweiligen Öffnungszeiten des Freibades möglich. Die aktuellen Öffnungszeiten sind den Aushängen am Freibad sowie der Internetseite der Stadt zu entnehmen. Ein Stellplatz ist kein Dauerwohnsitz und daher nur für einen vorübergehenden Aufenthalt von maximal sieben Tagen/Nächten zugelassen.
4. Die Benutzung eines Stellplatzes ist nur nach vorheriger Anmeldung im Freibad Ebersbach und nach Entrichtung des hierfür vorgesehenen Entgelts gestattet. Die Anmeldung hat während der täglichen Öffnungszeiten des Freibades Ebersbach zu erfolgen. Bei einer Anreise außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anmeldung am folgenden Öffnungstag unaufgefordert nachzuholen. Eine Reservierung von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmsweise kann eine Reservierung im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Freibad Ebersbach oder andere öffentlicher Veranstaltungen in der unmittelbaren Umgebung gestattet werden. Ein eigenständiges Freihalten eines Stellplatzes ist nicht zulässig.
5. Für den Aufenthalt auf dem Stellplatz wird je Aufenthaltstag ein pauschales Entgelt von 17,00 EUR pro Wohnmobil / Wohnwagen erhoben. Mit dem Entgelt ist die Nutzung des Stellplatzes sowie die Ver- und Entsorgung mit Strom, Frischwasser, Fäkalienentsorgung, Abfall abgegolten. Zur Entsorgung von Fäkalien sind nur Stellplatznutzer berechtigt. Die Entsorgung hat in der Entsorgungsstation zu erfolgen.
6. Die Nutzung des WC und der Duschen steht gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts von 3,00 € pro Tag / Stellplatz zur Verfügung.



7. Ordnung auf dem Stellplatz:
 - a) Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten
 - b) Hunde und andere Kleintiere sind erlaubt. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Tierische Exkremente sind umgehend zu beseitigen.
 - c) Ordnung und Sicherheit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Stellplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
 - d) Der Stellplatz ist sauber zu hinterlassen, angefallene Müll ist durch die Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - e) Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Stellplatz nicht erlaubt.
8. Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf ist als Betreiberin berechtigt, die Nutzer eines Stellplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der anderen Nutzer erforderlich scheint. Die Mitarbeiter des Freibades Ebersbach üben dabei das Hausrecht der Stadt Ebersbach-Neugersdorf aus.
9. Die Stellplätze dürfen nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen, die zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, genutzt werden. Unzulässig, verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.
10. Die Stellplätze sind frei zugänglich und nicht bewacht. Die Benutzung eines Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Stellplatz beträgt 10 km/h.
11. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Ebersbach-Neugersdorf als Betreiberin werden ausgeschlossen.

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Steffen Ain
Bürgermeister

Lageplan:



Lageplan

